

Berlin, Donnerstag.

Die Zeitung erscheint in der Wochenwöchentlich.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 M. 50 Pf. ohne Postlohn, für ganz Deutschland und Österreich 9 M.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Verbindung 20 M. für das Vierteljahr.

Abstellungen werden angenommen:

für Frankreich bei Aug. Siegle in Straßburg i. G.

für England bei Aug. Siegle in London, 20 Bine Street E. C. Siegle & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten

der Preussischen Klassen-Lotterien.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen

mit Plakaten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische

Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltige Zeile 40 Pf.

Reklametext 20 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse Nr. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat December eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 2 Mark 50 Pf. — excl. Postlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Zwei neue Fragen

sind in den Vordergrund gerückt, die von vornherein auch unter den Gesichtspunkten der Wirtschaft- und Socialpolitik erwärmt werden müssen, damit sie nicht auf einseitigen Wegen ihre Erledigung finden. Herr Dr. v. Gopler, der frühere Cultusminister, jetzige Oberpräsident der Provinz Westpreußen, hat den großgewerblichen Unternehmungsgeist aufgerufen, auch an der Weichsel sich neue Stätten der Betriebsamkeit zu errichten. Herr Dr. v. Miquel, der Staats- und Finanzminister und Vizepräsident des Preussischen Staatsministeriums, hat sich schliesslich gemacht, den Gemeinden die gesetzliche Pflicht aufzuerlegen, daß sie den großkaufmännischen Waarenvertrieb unter eine besondere Steuergründe nehmen.

Herr v. Gopler hat die Erweckung industrieller Thätigkeit in Westpreußen derart in die Wege geleitet, daß es unbedingt nur geschehen konnte, nachdem er sich mit dem Staatsministerium darüber ins Einvernehmen gesetzt hatte. Die gesetzgeberische Action, welche Herr v. Miquel ankündigt, muß so wie so im Staatsministerium vorbereitet werden. Die beiden Schritte sind also Merkmale der gegenwärtigen staatlichen Wirtschaftspolitik.

An und für sich scheinen sie aber in einem klaren Gegensatz zu einander zu stehen. Der aus Westpreußen erhaltene Bedarf richtet sich nicht so sehr an den industriellen Unternehmer, als an das im Wirtschaftskreis des Landes wachsende angelegte Capital, das es sich mit einem sicheren Masse von Verträgen an den Westpreussischen Wasser- und Schienenstraßen einen neuen Wirkungskreis sucht. Das hat zur Voraussetzung, daß die Eisenbahnverwaltung hinreichend billige Tarife für den Bezug von Kohle und Rohstoffen und Staffeltarife für den Versand der Fabrikate und Halbfabrikate nach den großen Absatzmärkten gewährt, bezw. die bereits gewährten Tarife aufrecht erhält. Es hat noch zur Voraussetzung, daß die größeren Vortheile des Wasserstraßenverkehrs auf den natürlichen Wasserläufen Bestand haben, daß aber auch die Tarife auf den Canälen stetig bleiben; denn es wäre geradezu eine Schädigung des Nationalvermögens, wenn man zunächst das Capital veranlaßte, an bestimmter Stelle unter lockenden Aussichten sich festzusetzen, nachher aber die Gunst der Produktionsverhältnisse durch Einführung neuer Frachtkosten ins Gegenteil umwandelte.

Wird das Capital in so auffälliger Weise durch einen Act staatlicher Wirtschaftspolitik aufgefodert, neuen industriellen Unternehmungen im Lande selbst sich zuzuwenden, so bleibt noch als besondere Voraussetzung nachdrücklich zu betonen, daß dieselbe Wirtschaftspolitik ebenso den Erfordernissen des Massenvertriebs gerecht wird, wie sie der Massenproduktion die Wege bereitet. Beides gehört untrennbar zusammen. Die Production großer Mengen kann auf die Dauer nur durch den

Großkaufmann ernährt und erhalten werden, der seinerseits den Markt mit großen Mengen besetzt kann.

Wie es scheint, hat das Preussische Staatsministerium diese Verketzung von volks- und verkehrswirtschaftlichen Bedürfnissen kaum berücksichtigt, als es gleichzeitig Herrn von Goplers und Herrn von Miquels Plänen die Zustimmung erteilte. Denn der Geist, der in dem Plan der Waarenhausbesteuerung sich zu erkennen giebt, ist kein Geist der ausgleichenden Gerechtigkeit, er will Entwickelungen hemmen, nur weil sie aus alten Formen herausstreiten und deshalb dort vielfach un bequem werden, wo die alten Formen des Verkehrs die bequemeren waren. Es soll unbestritten bleiben, daß das Großgeschäft äußerlich derart sich vollziehen kann, daß der Gemeinde nur Lasten, unmittelbar keinerlei Vortheile daraus erwachsen. Aber es braucht sich nicht in dieser Weise zu vollziehen. Im Gegentheil dürfte es die Regel sein, daß die vom Großwaarenhaus beschäftigten Personen sämtlich in den Kreis der Steuerpflichtigen gehören und daß auch das Großgeschäft selbst in erheblicher Weise zur Gemeinde-Einkommens, wie zur Gewerbesteuer veranlagt ist. Immerhin möchten wir nichts Ernstliches dagegen einwenden, wenn Mittel gesucht werden, um für alle Fälle vom Großgeschäft direct eine annehmbare Abgabe zu gewinnen und um Mitteln so zu veranlagen, als ob sie selbstständige Mittelbetriebe wären, die ihren Antheil an den communalen Lasten stets zu tragen pflegen.

Dabei bleibt aber Herrn v. Miquels Steuerplan nicht stehen, er sagt nicht die capitalistische Kraft, sondern den Umsatz des Großwaarengeschäftes, d. h. er will dieses Geschäft behindern, über eine gewisse Grenze des Umsatzes hinaus sich zu entwickeln. Um sich über die Absicht klar zu werden, denke man sich den folgenden Fall: Ein Fabrikant entschließt sich, dem Rufe des Herrn von Gopler Folge zu leisten; er erkauf in der Nähe von Danzig eine große Glaswaarenfabrik. Als ordentlicher Geschäftsmann war er befreit, sich den Absatz seiner Waaren sicher zu stellen, er hat Verträge mit je einem Kaufhause in Danzig, Gding, Graudenz und Herrn abgeschlossen, jedes Geschäft verpflichtet sich zur Abnahme einer Menge von mindestens so und so viel. Der Fabrikant verpflichtet sich dagegen, in der Provinz Westpreußen an Dritte nichts zu liefern. Diese vier Geschäfte bringen nun eine Sorte, — sagen wir großen Biergläsern, in den Handel, die alsbald größten Anklang finden und allgemein begehrt werden. Das Geschäft verpricht großartig zu werden. Der Fabrikant ist kaum im Stande, den Bedarf der vier Verkaufshäuser zu decken; er erweitert die Fabrik, stellt noch 50 Arbeiter ein, denen er guten Lohn und dauernde Beschäftigung bieten kann. Aber das Kaufhaus in Danzig, der größte Abnehmer, hat inzwischen die Umsatzgrenze erreicht, über die hinaus kein Profit mehr, sondern directer Schaden zu gewärtigen ist, insofern die Umsatzsteuer mehr verlangt, als der Umsatz Gewinn bringt. Das Kaufhaus sieht sich gezwungen, seinen Umsatz in den engeren Waaren zu contingentiren; es nimmt von jenen Biergläsern, da sie nur geringen Gewinn abwerfen, nur noch freie contractliche Mindestmenge von 20 000 Stück jährlich auf Lager; wenn diese verkauft sind, läßt man die nachfragenden Kunden absehnend sich wieder entfernen. Der Fabrikant bemüht sich vergebens, das Kaufhaus zu bereuen, daß es lieber den Absatz anderer Waaren einschränkt, und er ist auch nicht im Stande, selbst einen anderen Absatz zu organisiren, dem steht der klare Wortlaut des Vertrages entgegen. Es bleibt ihm nur übrig, die 50 Arbeiter wieder zu entlassen und den Ausbau am ersten Fabrikgebäude zu vermissen oder — leer stehen zu lassen.

Solche und ähnliche Fälle werden zu hunderten sich ereignen, so bald man den Umsatz als Steuerobject gelten läßt. Umsatzbesteuerung zwingt den Kaufmann zur Contingentirung des Absatzes, den jede einzelne Waare am gesammten Umsatz haben soll. Jede solche Contingentirung wirkt vom Waarenverkauf zurück auf die Waarenproduktion, und daß auch nur einmal die Rückwirkung wohlthätig sein könnte, muß erst bewiesen werden. Sie kann immer nur als ein Aergerniß für den Fabrikanten gedacht werden. Entweder hat er sich bestimmten Verkaufshäusern gebunden, dann ist ihm auch seine Production contingentirt, oder er kann sich Verkäufer suchen, wo er will, dann wird er überall nur beschränkte Mengen unterbringen können, also von Hinz zu Hinz laufen müssen, so oft er seine Production steigern will, und er wird sich stets gezwungen sehen, mit unbilligstlichen vielen Abnehmern zu verfahren. Eine Massenproduktion, der man den Massenvertrieb unterbindet, — weiter hatte am Ende des Jahrhunderts nichts mehr geblieben.

Wir verwarfen uns hiergegen namens der wirtschaftlich Schwachen, die zumeist mit geschädigt werden. Ob ein Angestellter im Kaufhaus und Waarenhaus so viel Gehalt hat, um in die Klasse der Steuerpflichtigen hinaufzukeimen, ist wenig von Belang gegenüber der werthvollen Thatsache, daß er im sicheren Brote steht und daß der Brotgeber von der Gesamtheit seiner Angestellten controlirt wird betrefis der Behandlung jedes einzelnen von ihnen. Das verbürgt social-wirtschaftlich dauerhafte Verhältnisse und darauf kommt es doch wesentlich an, soweit die staatliche Einkunftsabgabe sich geltend zu machen hat. Nicht minder verwarfen wir uns gegen die Umsatzsteuer im Interesse der Arbeiter in Fabriken, die für den Massenabatz produziren.

Will die Preussische Staatsregierung sich ein hohes socialpolitisches Verdienst erwerben, so verständige sie sich mit Herrn v. Gopler, daß er zu neuen Fabrikanlagen an der Weichsel die Genehmigung in der Regel nur dann erteilt, wenn die Wohnungsverhältnisse für einen angemessenen Stamm der zuziehenden Arbeiter gleichzeitig gelöst erscheint und wenn von Seiten der Gemeinde oder von gemeinnützigen Vereinen die wünschenswerthen Veranlassungen getroffen werden, daß dem neu sich ansiedelnden Arbeiterkreis betrefis des Bildungswesens so viel geboten wird, um keine Kluft zwischen Arbeiter- und sonstiger Bevölkerung entstehen zu lassen. Darin würden wir eine socialpolitische That vornehmsten Ranges erblicken, und wir würden sie um so mehr willkommen heißen, als dadurch Kaufleute, die heute noch zaudern und innerlich widerwillig dem socialdemokratischen Parteibefehl gehorchen, der Entscheidung zur Umkehr erleichtert wäre. — y. —

Telegramme.

Wien, 23. November. (Priv.-Tel. d. B. B. Z.) Die Criminalpolizei verhaftete den Burtschen, welcher aus der Figur der Colonia des Kaiser Wilhelm-Denkmalis die Siegespalme abgeschlagen hatte; der Spitzhube wollte die Gußstücke veräußern, als seine Verhaftung erfolgte. — In Bieren ist der Typhus ausgebrochen. Die Aerzte führen die Krankheit auf den Genuß schädlichen Wassers zurück, weshalb behördlicherseits die Brunnen geschlossen wurden.

Warschau, 23. November. (C. T. G.) [Von einem besonderen Correspondenten.] Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Victoria, gefolgt vom Staatssecretär Staatsminister von Miltow, General-Adjutanten von Schulte und von Pleßien, Oberhofmarschall Graf von Gahlenberg, Generalen A. la suite v. Kessel und v. Schell, Kammerherr v. d. Knefbeck, Palastkammer Grafen Keller